

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2005

Nr. 2005/1216

KR.Nr. I 074/2005 (DDI)

**Interpellation Fraktion SVP: Grösserer Polizeiapparat, mehr Kontrollen, mehr Personal wegen Schengen/Dublin? (03.05. 2005);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

1. Wie wird die «Schleierfahndung» im Kanton Solothurn umgesetzt? Ist es richtig, dass bei einem Schengen–Ja künftig mit täglichen Ausweiskontrollen auf Strassen, in Zügen, Restaurants, Dancings, Einkaufszentren etc. zu rechnen ist? Müssen Schweizerinnen und Schweizer künftig stets einen Ausweis auf sich tragen? Stichwort: Polizeistaat.
2. Falls dadurch ein grösserer Kontrollaufwand entsteht als heute: Wo nimmt die ausgelastete Polizei Kanton Solothurn die personellen Ressourcen dafür her? Kann bei einem Ja zu Schengen ein Personalzuwachs bei der Polizei ausgeschlossen werden? Wenn nein, wie sieht die Personalplanung bis 2015 aus, bei einem Ja zu Schengen und bei einem Nein zu Schengen?
3. Falls mit Schengen kein grösserer Kontrollaufwand entsteht als heute: Wie soll der Kanton Solothurn dann bei offenen Grenzen sicherer werden? Ist die «Schleierfahndung» damit nicht einfach nur ein Papiertiger?
4. Ist es richtig, dass die Konferenz der Polizeidirektoren KKJPD kürzlich darüber informiert wurde, dass bei einem Schengen–Ja vom Grenzwachtkorps nicht zuviel Personal zur Unterstützung der Kantonspolizei erwartet werden dürfe, da dieses weiterhin grösstenteils für Bundesaufgaben eingesetzt wird?
5. Geht der Regierungsrat davon aus, dass die Massnahmen («Schleierfahndung», Schengen–Informationssystem «SIS») genügen, um das Sicherheitsdefizit durch den Wegfall der Grenzkontrollen auszugleichen?
6. Wie beurteilt die Kantonsregierung die Sicherheitslage in bestimmten grenz– oder autobahnnahen Gebieten des Kantons Solothurn (Schwarzbubenland, Gäu, Wasseramt) unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Kriminalität in allen Nachbarländern mit dem Schengen–Beitritt jeweils unvermittelt angestiegen ist?
7. Mehr Sicherheit bedeutet weniger Kriminalität. Wenn Schengen also mehr Sicherheit bringen soll, müssten die Kriminalitätsstatistiken nach dem Beitritt nach unten weisen. Kann der Regierungsrat versichern, dass die Zahlen solothurnischer Kriminalitätsstatistiken bei einem JA zu Schengen tatsächlich zurückgehen? Wenn nein, warum wird mit dem unhaltbaren Argument «mehr Sicherheit» hantiert?

2. Begründung

Am 5. Juni 2005 stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über das Schengen–Abkommen mit der EU ab. Schengen/Dublin bringt unter anderem einen Wegfall systematischer Personenkontrollen

an den Grenzen. Wie der zuständige Bundesrat Christoph Blocher bestätigte, entsteht dadurch ein Sicherheitsdefizit an den Grenzen. Gemäss Schengen-Befürworter wird versucht, dieses Defizit mit so genannter «Schleierfahndung» und dem «Schengen-Informationssystem SIS» auszugleichen.

Der Kommandant der Polizei Kanton Solothurn und andere Schengen-Befürworter weisen in den Medien und an Podiumsdiskussionen darauf hin, dass Schengen mehr Sicherheit bringe. Mehr Sicherheit wird vom Volk mit „weniger Kriminalität“ interpretiert. Weniger Kriminalität wiederum müsste sich in einer Abnahme der Zahlen in unseren Kriminalitätsstatistiken niederschlagen.

Aufgrund dieser Äusserungen kann davon ausgegangen werden, dass konkrete Pläne des Kantons Solothurn für die Umsetzung der «Schleierfahndung» unter Schengen-Bedingungen bestehen und dass verbindliche Aussagen über den künftig dafür benötigten Personalbestand der Polizei sowie allfällige andere Mehrkosten (z.B. Software, Hardware etc.) gemacht werden können. Falls durch Schengen/Dublin für den Kanton Solothurn keine Mehrkosten entstehen, kann hiezu sicher auch eine verbindliche Aussage gemacht werden, die nach der Schengen-Abstimmung noch Gültigkeit hat.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1:

Als Gegenmassnahme zur systematischen Aufhebung der Personenkontrollen beim Grenzübertritt (statische Kontrollen am stets selben Ort) können verdachts- und ereignisunabhängige Fahndungen im Binnenland durchgeführt werden (sogenannte Schleierfahndung). Dabei handelt es sich um gezielte lagebildabhängige Kontrollen hinter der Landesgrenze oder im Inland. Das Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 (SDÜ) regelt die Schleierfahndung nicht. Vielmehr wird ausschliesslich das nationale Recht bestimmen, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise solch dynamische Kontrollen durchgeführt werden.

Aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzordnung liegt die Zuständigkeit für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit bei den Kantonen. Es wird demnach auch Sache des Kantons Solothurn sein, durch entsprechende Ergänzungen des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) sowie der Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Grenzwachtkorps I über die gegenseitige Zusammenarbeit (BGS 511.513) die gewünschten Anpassungen vorzunehmen. Erst bei der konkreten Ausarbeitung dieser Bestimmungen wird es möglich sein, zuverlässige Aussagen über die zu erwartende Kontrollhäufigkeit und – dichte zu machen.

Wie bisher werden allfällige Kontrollen gestützt auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Lagebilder und Situationsanalysen erfolgen.

Die geltende Rechtslage bezüglich Ausweispflicht (vgl. RRB Nr. 2004/2016 vom 27. September 2004, Stellungnahme des Regierungsrates zu Frage 8) ändert vorläufig nicht.

3.2 Zu Frage 2:

Wir gehen aktuell nicht davon aus, dass ein Beitritt zu Schengen/Dublin für einen höheren Personalbedarf bei der Polizei Kanton Solothurn verantwortlich sein wird. Unabhängig von Schengen/Dublin wird sich mittelfristig aufgrund der stetig zunehmenden Aufgaben die Frage einer Korpserhöhung stellen.

3.3 Zu Frage 3:

Ein Beitritt der Schweiz zu den beiden Abkommen hat die Aufhebung der systematischen Personenkontrollen an der Schweizer Grenze, welche im Verhältnis zu den anderen Schengen-Staaten fortan als Binnengrenze behandelt wird, zur Folge (Art. 2 Abs. 1 SDÜ). Für ausserordentliche Situationen sieht Artikel 2 Abs. 2 SDÜ eine Ausnahmeklausel vor. Bezüglich der Aussengrenzen des Schengen Raumes hingegen sind die Vertragsstaaten verpflichtet, Personen (sowie die Fahrzeuge und die mitgeführten Sachen) systematisch zu kontrollieren und das unbefugte Überschreiten mit Sanktionen zu belegen (Art. 3 SDÜ). Artikel 6 SDÜ legt einheitliche Grundsätze für diese Kontrollen fest. Die dort festgelegten Standards sind zusammen mit den Bestimmungen über die polizeiliche Zusammenarbeit (Art. 39ff SDÜ) und dem Schengener Informationssystem (Art. 92ff SDÜ) unseres Erachtens geeignet, um trotz offener Binnengrenzen und gleich bleibendem Kontrollniveau die öffentliche Sicherheit im Kanton Solothurn zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist die Schleierfahndung als nationale Ersatzmassnahme geeignet, mittels gezielter Kontrollschwerpunkte bei Bedarf und je nach Situation Fahndungserfolge zu erzielen.

3.4 Zu Frage 4:

Die KKJPD hat keine formelle Information in diesem Sinn erhalten.

3.5 Zu Frage 5:

Neben den unter Ziffer 3.3 erwähnten Instrumenten sieht das SDÜ weitere Ausgleichsmassnahmen vor, damit die öffentliche Sicherheit trotz Wegfall der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen gewährleistet ist: So ergänzen die Artikel 48ff SDÜ das Europäische Übereinkommen über Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Artikel 70ff SDÜ stärken die Zusammenarbeit im Kampf gegen den Betäubungsmittelmissbrauch. Auch die Zusammenarbeit im Kampf gegen den Missbrauch von Feuerwaffen und Munition soll verstärkt werden. Ausserdem legt die Verordnung Dublin II die Zuständigkeit für die Entgegennahme eines Asylgesuchs innerhalb des Schengen Raumes fest.

Wir gehen davon aus, dass das Zusammenspiel all dieser Ausgleichsmassnahmen geeignet ist, die öffentliche Sicherheit in unserem Kanton zu gewährleisten. Dies umso mehr, als es auch weiterhin möglich sein wird, an der Grenze die erforderliche Kontrolle durchzuführen, sofern ein hinreichender polizeilicher Anfangsverdacht vorliegt.

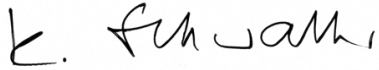
3.6 Zu Frage 6:

Uns liegen keine Daten vor, welche die Behauptung der Interpellanten, die Kriminalität sei mit dem Schengen-Beitritt jeweils unvermittelt angestiegen, untermauern. Die nach wie vor objektiv als gut zu bezeichnende Sicherheitslage im grenznahen Gebiet unseres Kantons (vgl. RRB 2005/633 vom 15. März 2005, Stellungnahme des Regierungsrates in Ziffer 3.3 und 3.4) dürfte nach einem Beitritt der Schweiz zu den beiden Abkommen nicht merklich ändern.

3.7 Zu Frage 7:

Eine derartige Zusicherung können wir nicht abgeben, weil die Kriminalität bzw. die in der Statistik festgehaltene Kriminalität von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Wir können einzig darauf hin-

weisen, dass die einheitlichen Grundsätze für den Schutz der Aussengrenzen der Optimierung der Sicherheit innerhalb des Schengen Raumes dienen. Ausserdem sind die ausgewiesenen Fahndungserfolge nach begangenen Straftaten eindrücklich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller'.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat